

N 5/NSG Am Godorfer Hafen – BUNDreservat

Avifaunistische Bestandserhebung 2023



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



BUNDzentrum Köln
Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3
50670 Köln
www.bund-koeln.de
Bearbeiter: holger.sticht@bund.net

Inhalt

I. Aufgabenstellung.....	S. 3
II. Kurzfassung der Ergebnisse.....	S. 5
III. Auswertung der Ergebnisse.....	S. 6
III. 1 Gesamtartenzahl	
III. 2 Reviervogelarten	
III. 3 Leit- und Zielarten	
III. 4 Wintergäste	
III. 5 Nahrungsgäste	
III. 6 Durchzügler	
IV. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	S. 14
V. Quellen und Literatur.....	S. 15
VI. Anhang	

I. Aufgabenstellung

Zwischen März und einschließlich Juni 2023 wurde bei insgesamt 18 Begehungen eine Untersuchung der Brutvogelfauna gemäß Revierkartierungsmethode (Südbeck et al.) für den westlichen Teil des Naturschutzgebiets N 5 „Am Godorfer Hafen“ (Teilflächen 1, 8, 9, 14) und angrenzender Flächen (Teilflächen 15, 17, 16 östlich bis Grenze 6) in Köln durchgeführt (Flächengröße ca. 16 ha). Ferner wurden in diesem Zeitraum, zusätzlich zwischen Januar und Februar sowie Juli und Oktober 2023 alle Gastvogelarten (Nahrungsgäste, Durchzügler, Wintergäste) erfasst.

Anhand der Ergebnisse der Untersuchung sollte ermittelt werden, welche Effekte die im Winterhalbjahr zuvor (November 2022 bis Februar 2023) durchgeführten Maßnahmen zur Wiederherstellung von Offenlandhabitaten in der nachfolgenden Fortpflanzungsperiode auf die Avifauna gehabt haben.

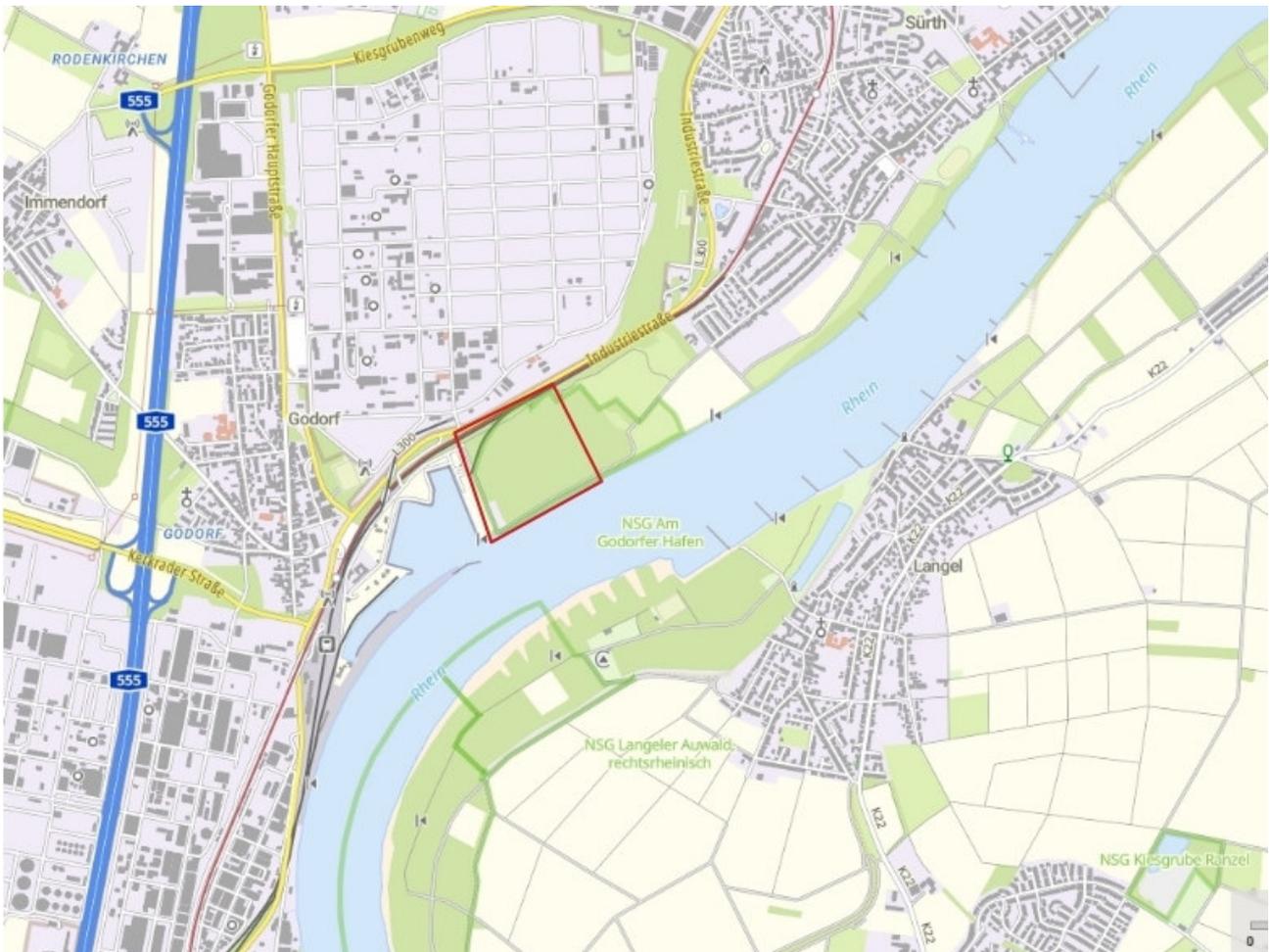


Abb. 1: Lage des N 5 (grüne Umrandung) mit Kennzeichnung des Untersuchungsraums (rote Linie)

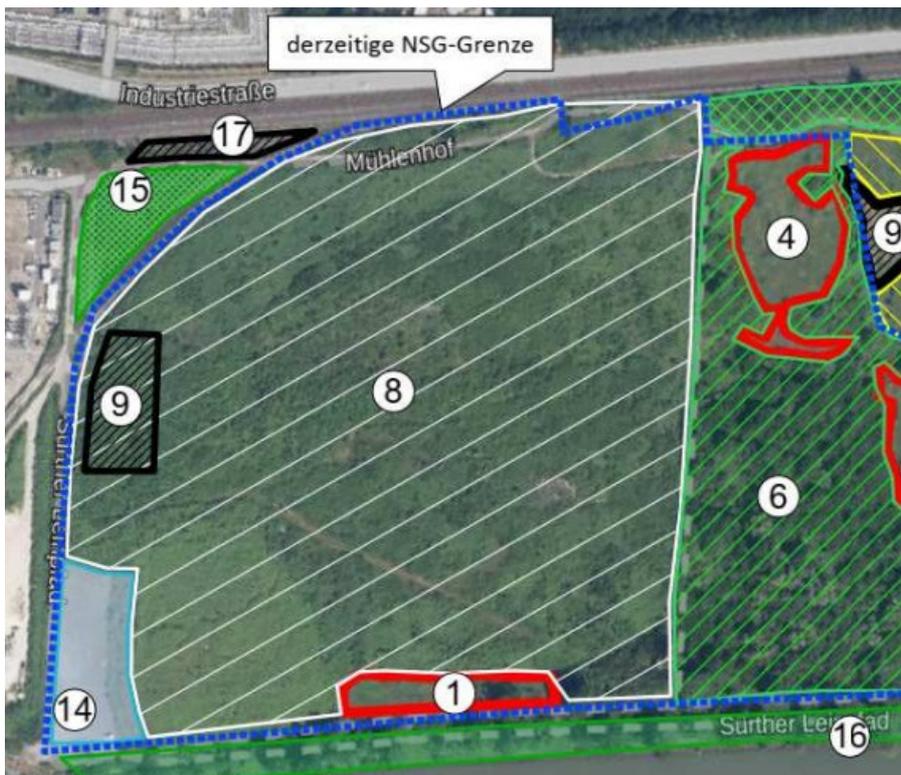


Abb. 2: Verortung der untersuchten Teilflächen des NSG (Auszug aus Kurz-PEPL)

09. März	6.20 – 10 Uhr
18. März	6.20 – 14.30 Uhr
23. März	7.15 – 19 Uhr
28. März	7.30 – 12.50 Uhr
29. März	13.20 – 20 Uhr
3. April	10 – 14 Uhr
16. April	7 – 11.30 Uhr
23. April	10.30 – 16.30 Uhr
25. April	7.15 – 14 Uhr
4. Mai	7.15 – 21.15 Uhr
12. Mai	12.15 – 22.30 Uhr
15. Mai	11.15 – 20.50 Uhr
20. Mai	8.30 – 17.30 Uhr
26. Mai	9 – 14.30 Uhr
30. Mai	8 – 14 Uhr
4. Juni	9 – 10, 12 – 15.15 Uhr

11. Juni	7 – 10 Uhr
20. Juni	9 – 13 Uhr

Tab. 1: Begehungen in dem Zeitraum der Revierkartierung

II. Kurzfassung der Ergebnisse

Insgesamt konnten in dem gesamten Zeitraum 61 Vogelarten erfasst werden, von welchen 24 als Revier- bzw. Brutvögel angesprochen worden sind. 5 dieser Brutvogelarten, Flussregenpfeifer, Bluthänfling, Gelbspötter, Sumpfrohrsänger und Gimpel befinden sich auf der Roten Liste, mit Stockente und Klappergrasmücke befinden sich 2 weitere auf der Vorwarnliste Nordrhein-Westfalens bzw. der Niederrheinischen Bucht. Für eine weitere Rote-Liste-Art, den Turmfalken, stellt das Untersuchungsgebiet einen wesentlichen Teil seines ganzjährig genutzten Habitats dar. Zu den bedeutenden und teilweise gefährdeten Durchzüglern bzw. Wintergästen zählen u.a. Wiesenpieper, Steinschmätzer, Schwarzkehlchen, Nachtigall und Waldschnepfe.

Eine Zusammenstellung der Daten ist der Tabelle „Verzeichnis über die Vogelarten 2023“ (Anhang) zu entnehmen.



Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet im Luftbildvergleich zwischen Sommer 2019 (links) und April 2023 (rechts)

III. Auswertung der Ergebnisse

III. 1 Gesamtartenzahl

Insgesamt konnten 61 Vogelarten festgestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich zu den bekannten zurückliegenden Untersuchungen nur 16 ha und damit nur etwa die Hälfte der Schutzgebietskulisse betrachtet worden sind. Gleichzeitig war der Untersuchungszeitraum mit 10 Monaten vergleichsweise lang.

Der Naturschutzgebietsantrag des DBV von 1981 führt für das damals noch auszuweisende Naturschutzgebiet und angrenzende Freiflächen eine Gesamtartenliste mit 68 Arten auf. Dabei wurde möglicherweise auf Daten mehrerer Jahre zurück gegriffen.

Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Untersuchungen aus 2021, da diese in der vorletzten Brutperiode vor der Wiederherstellung von Offenlandhabitaten in Fläche 8 stattfanden. Vollmer 2021 stellte bei 9 Begehungen zwischen 20. März und 28. Juni auf einer Fläche von etwa 30 ha 49 Arten fest. Sticht 2021 fand bei 7 Begehungen in einem Untersuchungsgebiet und in einem Zeitraum vergleichbarer Abgrenzung 46 Arten.

III. 2 Reviervogelarten

Insgesamt konnten 24 Vogelarten festgestellt werden, die in dem Untersuchungsgebiet auf ca. 16 ha insgesamt 112 Reviere¹ bzw. Brutplätze besetzt haben.

Vollmer 2021 konnte 20 Reviervogelarten für den hier betrachteten Untersuchungsraum feststellen. Ein Unterschied in dieser Größenordnung bewegt sich allerdings im üblichen jährlichen Schwankungsbereich und muss nicht auf eine Aufwertung hindeuten. Hinzu kommt, dass die Fläche 8 in 2021 zum großen Teil nicht begehbar und untersuchbar war und er lediglich 9 Begehungen durchgeführt hat.

Die in 2023 vermeintlich neuen Arten sind Gelbspötter, Rabenkrähe, Kohlmeise, Jagdfasan und Flussregenpfeifer. Die Nachtigall dagegen konnte in 2023 nicht nachgewiesen werden.

Der Gelbspötter wurde von Vollmer für 2021 nicht als Reviervogelart gewertet. Die Rabenkrähe hatte in 2023 mit einem Brutpaar einen Neststandort im Westteil der Fläche 16, der in 2021 nicht bestand. Der Fasan hat möglicherweise erst durch die Freistellungsmaßnahmen neuen Lebensraum gefunden oder konnte aufgrund fehlender Begehbarkeit nicht festgestellt werden. Die Kohlmeise profitierte von Nistkästen, die erst in 2023 in Fläche 8 für den Star installiert worden waren. Der Flussregenpfeifer ist definitiv eine neue Art, da in 2021 noch kein geeigneter Lebensraum vorhanden war.

Die häufigste Reviervogelart war in 2023 die Heckenbraunelle mit 20 Revieren, gefolgt von Gartengrasmücke (14), Bluthänfling (11) und Amsel (10).

Im Vergleich zu 2021 hat die Gartengrasmücke die deutlichsten Zugewinne. Daran, aber auch anhand der Revierzahl der Heckenbraunelle, des Bluthänflings und der Klappergrasmücke ist

¹ Da Territorien häufig überlappen und Wechselbeziehungen bestehen können zwischen dem Untersuchungsgebiet und den verschiedenen, v.a. im Osten unmittelbar anschließenden, jedoch nicht näher untersuchten Teilbereichen des N 5 ist ein kleiner Anteil der Reviere als Teilrevier (0,5) anzurechnen gewesen.

ablesbar, dass Naturhecken und Gebüsche trotz der Beseitigung solcher Strukturen auf rund 7 ha einen nach wie vor hohen und ausreichenden Flächenanteil besitzen. Insbesondere die Wiederherstellung von Grenzlinien zum Offenland dürfte sogar eine fördernde Rolle gespielt haben.

III. 3 Leit- und Zielarten

Im ersten Jahr nach der Wiederherstellung und Freistellung der Fläche 8 konnten mit Bluthänfling, Klappergrasmücke, Gelbspötter, Gimpel und Sumpfrohrsänger 5 der 6 Leitarten gemäß Kurz-PEPL, die im Jahre 2021 auf der Untersuchungsfläche festgestellt werden konnten, als Reviervogelarten nachgewiesen werden. Bei diesen Arten ist anhand der Zahl der Reviere im Schnitt ein leicht positiver Bestandstrend dokumentiert worden. Lediglich die Nachtigall, die in 2021 ein Revier zwischen Südostrand von Fläche 8 und Fläche 6 hatte, wurde nur als Durchzügler festgestellt. Neuntöter und Hohлтаube, die gemäß Kurz-PEPL weitere Leitarten darstellen, hatten in 2021 lediglich den Ostteil des NSG besiedelt oder waren nicht eindeutig als Reviervogelart feststellbar gewesen.

Von den 6 Zielarten des Kurz-PEPL wurden lediglich Fitis und Schwarzkehlchen als Durchzügler festgestellt. Eine Revierbesetzung einer der Zielarten, zu welchen außerdem Goldammer, Feldschwirl, Steinkauz und Turteltaube zählen, konnte nicht nachgewiesen werden. Angesichts der negativen Bestandstrends bei mehreren dieser Arten sind Neu- oder Wiederbesiedlungen derzeit leider nur teilweise erwartbar. Dafür wurde der in NRW stark gefährdete Flussregenpfeifer mit 2 Brutpaaren festgestellt.

	Vollmer 2021, Sticht 2021	Sticht 2023	
Bluthänfling	4 - 9	11	Leitart
Klappergrasmücke	1 – 1,5	2,5	Leitart
Gelbspötter	0 - 4	2	Leitart
Sumpfrohrsänger	0 - 2	1	Leitart
Gimpel	0,5	0,5	Leitart
Nachtigall	0,5	0	Leitart
Neuntöter	0 - 1	0	Leitart
Dorngrasmücke	5 - 8	6	
Gartengrasmücke	8	14	
Flussregenpfeifer	0	2	

Tab.: 2: Vergleich der ermittelten Revierzahlen ausgewählter Arten im Untersuchungsraum

Eine Auswahl der festgestellten Arten wird nachfolgend eingehender betrachtet.

Bluthänfling

Die Art ist bei hoher Siedlungsdichte nur bedingt erkennbar territorial. So bilden Bluthänflinge auch während der Brutphase unterschiedlich große Trupps in kurzfristig wechselnder Zusammensetzung, die unterschiedlich große Distanzen zurücklegen können. Dabei kommt es auch zur Balz bzw. zur Gesangsaktivität. So konnte bspw. noch am 23. April, innerhalb der Fortpflanzungsphase bzw. der Wertungsgrenzen für eine Reviermarkierung, ein Trupp aus 14 Bluthänflingen gemeinsam bei der Nahrungsaufnahme in dem Espen-Vorwald im Südosten des Gebiets festgestellt werden, der außerhalb der Brutplätze im Norden, Westen und Nordosten des Geländes liegt. Anhand der Kartierung einzelner singender Männchen von Singwarten aus ist aber von einem Mindestbestand von 11 Revieren auszugehen. Daher kann, im Vergleich zu den Erhebungen in 2021, von einem tendenziell leicht gewachsenen Bestand ausgegangen werden.

Flussregenpfeifer

Bei der Feststellung dieser Art handelt es sich um eine Neubesiedlung, die nur aufgrund der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Offenlandhabitaten (Entfernung der Vegetation und partielles Abschieben des Oberbodens auf dem überwiegenden Anteil der Fläche 8) möglich war. Der Flussregenpfeifer besiedelt nicht oder nur spärlich bewachsene kiesige Flächen in der offenen Landschaft und findet seine Primärhabitats auf den Gleitufeln und Kiesbänken der Rheinaue, z.B. im angrenzenden NSG Langelers Auwald. Dort können aber natürliche Einflüsse wie Hochwasser und künstliche Einflüsse wie Naherholungsnutzung auf den durch wasserbauliche Maßnahmen ohnehin eingeschränkten Niststandorten zur Verdrängung führen, sodass Sekundärhabitats eine bedeutende Rolle einnehmen können.

Während der Brutphase konnte festgestellt werden, dass Tiere einzeln das Rheinufer beiderseits, auch das auf der gegenüberliegenden Rheinseite befindliche Naturschutzgebiet Langelers Auwald, zur Nahrungssuche ansteuerten, während das jeweils andere Tier am Brutplatz zurückblieb. Es bestand hier also offensichtlich eine für diese Art wichtige Beziehung zwischen dem Brutgebiet und den Stromufeln bzw. dem NSG Langelers Auwald.

Am 30. Mai konnten drei adulte Regenpfeifer dabei beobachtet werden, wie sie gemeinsam eine Rabenkrähe durch Verleiten erfolgreich von den Niststandorten weg lenkten. U.a. aufgrund dieser Beobachtung wird davon ausgegangen, dass es sich um zwei Brutpaare gehandelt hat.

Um die Niststandorte möglichst effektiv zu schützen, wurden bereits vor der Feststellung der Art die zentralen Bereiche der Brutplätze von jeglicher Frequentierung freigehalten und nur noch aus größerer Distanz beobachtet, sodass ein möglicher Bruterfolg nicht dokumentiert werden konnte.

Nachtigall

Die Nachtigall, die in 2021 ein Teilrevier im Osten der Fläche 8 mit dokumentiertem Bruterfolg hatte, konnte in 2023 nur als Durchzügler festgestellt werden. Am 23. April wurde ein singendes Tier am Westrand der Fläche 8 in einem potenziell geeigneten Lebensraum einmalig vernommen. Der Bereich des Nachtigallenreviers von 2021 war allerdings nicht Teil der Freistellungsmaßnahmen und wies hinsichtlich der Vegetationsstruktur keine signifikante Veränderung im Vergleich zu 2021 auf. Hier wurden im November 2022 lediglich Bäume und hohe Gebüsche partiell zurück geschnitten und das Schnittgut unzerteilt in der Fläche belassen, was die Habitatqualität für diese Art eher erhöht haben dürfte und den Empfehlungen von Vollmer 2021 entspricht. Bereits in den Vorjahren war dokumentiert worden, dass diese Art das N 5 nicht in jedem Jahr besiedelt (PEPL 2010).

Schwarzkehlchen

Am 18. März und 28. März konnten weibliche und männliche Vögel am Nordrand von Fläche 8 sowie an Fläche 9 ohne revieranzeigende Merkmale festgestellt werden. Weitere Feststellungen blieben im Jahresverlauf aus, sodass eine Wertung als Durchzügler erfolgte.

Bei dem Schwarzkehlchen handelt es sich um eine ehemalige Brutvogelart, die letztmalig in 2017 oder 2018 das Naturschutzgebiet besetzt hatte. Populationsschwerpunkt war die Fläche 8, die nach Rodungen im Jahr 2009 nachfolgend mit großflächig junger Gehölzsukzession sowie Hochstaudenfluren phasenweise ideale Lebensraumstrukturen für die Art aufwies. Mit fortschreitender Sukzession schwand die Eignung als Schwarzkehlchenhabitat aber wieder.

Bei den Maßnahmen zur Wiederherstellung der Offenlandhabitats im Winter 2022/23 wurden die Ansprüche der Art mitberücksichtigt und geeignete Strukturen, sofern noch vorhanden, nicht in die Freistellung einbezogen, sodass zum Zeitpunkt der Revierbildung im März potenziell geeignete Habitats in der Größenordnung von 4 bis 5 Revieren vorgehalten werden konnten. Da Schwarzkehlchen 2-3 mal im Jahr brüten und dabei die Nahrungsterritorien verschieben, reichte diese Anzahl möglicherweise noch nicht aus, um eine Wiederbesiedlung zu ermöglichen. Da die Gehölzsukzession auf den freigestellten Flächen auch unter dem Einfluss der Beweidung im Laufe der ersten Vegetationsperiode fortgeschritten ist und absehbar weiter fortschreiten wird, sind für die Folgejahre bessere Bedingungen für diese Art zu erwarten. So erreichte das Schwarzkehlchen in der Fläche 8 erst in 2012, damit in der vierten Vegetationsperiode nach der Freistellung, die Höchstzahl von 11 Revieren.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich die Zusammensetzung und die Struktur des Aufwuchses in 2023 teilweise von jener der Jahre 2009 und folgende unterscheidet. Hintergrund ist die, abgesehen von einer extensiven Ziegenbeweidung in den ersten Jahren, freie Sukzession in einem Zeitraum von 14 Vegetationsperioden, in welchem sich die Ausbreitung und der Deckungsgrad von Gehölzen, entsprechend auch der Anteil des Ausschlags nach der Freistellung im Winter 2022/2023, zu Ungunsten der Entwicklung von Hochstaudenfluren verschoben hat. Dies ist beim Naturschutzmanagement für die Folgejahre zu berücksichtigen.

Für eine Wiederbesiedlung von Habitats ist, wie bei weiteren Ziel- und Leitarten auch, gleichzeitig eine Voraussetzung, dass die regionalen Populationen einen positiven Bestandstrend aufweisen und damit eine ausreichende Zahl von Individuen für eine Besiedlung neuer Lebensräume zur Verfügung steht.

Neuntöter

Diese Leitart wurde in 2021 während der Fortpflanzungszeit mehrfach mit weiblichen und männlichen Tieren festgestellt. Während Vollmer 2021 lediglich einen Brutverdacht für Fläche 8 dokumentieren konnte, ging Sticht 2021 von einem Revier im Bereich der Flächen 9, 10 und 18 aus. Die Untersuchungen der Vorjahre und -jahrzehnte deuten darauf hin, dass es sich offensichtlich um eine nicht (mehr) regelmäßig im NSG auftretende Art handelt.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gelang lediglich eine sehr späte Beobachtung am 11. Juni eines weiblichen Vogels ohne revieranzeigende Merkmale. Da auch keine Feststellungen aus dem Osten des NSG bekannt waren, erfolgte eine Wertung als Durchzügler.

Die Struktur des Untersuchungsgebiets kann bereits für die erste Vegetationsperiode nach den Freistellungsmaßnahmen als geeignet für 1 bis max. 2 Reviere angesehen werden. Allerdings war zum Zeitpunkt der Revierbildung im Mai wahrscheinlich noch keine geeignete Nahrungsgrundlage vorhanden. So muss die Fläche 8 erst durch eine wachsende Arten- und Individuenzahl von größeren Insekten wie bspw. Heuschrecken wiederbesiedelt werden. Diese Wiederbesiedlung ist aber bereits für den Hoch- und Spätsommer 2023 dokumentiert worden, sodass sich die Bedingungen für den Neuntöter in den Folgejahren verbessern dürften.



**NSG Am Godorfer Hafen
- BUNDreservat**

Ergebnisse der
Revierkartierung
wertgebender Vogelarten
2023 – Folie 1

- Blau** Gelbspötter
- Grün** Klappergrasmücke
- Braun** Sumpfrohrsänger
- Violett** Gimpel



Abb. 4: Revierverteilung wertgebender Arten Folie 1



**NSG Am Godorfer Hafen
- BUNDreservat**

Ergebnisse der
Revierkartierung
wertgebender Vogelarten
2023 – Folie 2

- Blau** Gartengrasmücke
- Braun** Dorngrasmücke



Abb. 5: Revierverteilung wertgebender Arten Folie 2



**NSG Am Godorfer Hafen
- BUNDreservat**

Ergebnisse der
Revierkartierung
wertgebender Vogelarten
2023 – Folie 3

Blau Bluthänfling
Braun Flussregenpfeifer



Abb. 6: Revierverteilung wertgebender Arten Folie 3

III. 4 Wintergäste

Unter dieser Kategorie wurden Vogelarten subsumiert, die sich innerhalb der Wintermonate Dezember bis Februar permanent oder regelmäßig in dem Untersuchungsgebiet aufgehalten haben.

Hervorzuheben ist hier die Bedeutung des Untersuchungsraums für die Waldschnepfe, die in der Großlandschaft Niederrheinische Bucht als vom Aussterben bedrohte Brutvogelart gilt und als wandernde Art bundesweit auf der Vorwarnliste geführt wird. Sie war auch während und nach den Freistellungsmaßnahmen (letztmalig am 9. März) im Gebiet festzustellen, sodass keine Beeinträchtigungen anzunehmen waren und keine zusätzlichen Naturschutzmaßnahmen für die Zukunft erforderlich sein dürften. Dichte, deckungsreiche Gehölzstrukturen sollen auf Fläche 8 in Gestalt der Gehölzinseln auch zukünftig vorgehalten werden und bestehen darüber hinaus auch auf der angrenzenden Fläche 6. Eine Eignung als Brutareal weist das NSG nach wie vor nicht auf.

III. 5 Nahrungsgäste

Unter dieser Kategorie werden Arten aufgeführt, die sich während der Fortpflanzungsperiode im Untersuchungsraum aufgehalten haben, ohne dass sie als Revier- oder Brutvogelarten angesprochen werden konnten. Hier ist nachfolgend zu unterscheiden zwischen unregelmäßigen und nahezu alltäglichen Nahrungsgästen.

Der Schwarzmilan konnte vereinzelt bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Solche Beobachtungen sind aber für viele Gebiete im Kölner Süden entlang des Rheins anzunehmen. Die Art ist Brutvogel im auf der gegenüberliegenden Rheinseite befindlichen Naturschutzgebiet Langer Auwald/Lülsdorfer Weiden.

Ein Paar des Austernfischers wurde während des Erfassungszeitraums für Brutvögel Anfang und Mitte Mai zweimal nahrungssuchend auf Fläche 8 festgestellt. Auch vorher und nachher wurden Austernfischer entlang des Rheins, außerhalb des Untersuchungsraums, beobachtet. Die Art kann seit Jahren während der Brutphase im Kölner Süden und im angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis festgestellt werden, so z.B. 5 Vögel am 11. Juni 2023 im Bereich der „Spicher Seenplatte“ (Beobachtung des Autors). Auch wenn eine Besiedlung für 2023 ausgeschlossen werden kann, erscheint eine Brutplatzbesetzung für die Folgejahre möglich, sofern in Fläche 8 auch zukünftig geeignete Lebensraumstrukturen für den Flussregenpfeifer vorgehalten werden. Die Art besiedelt aber auch bspw. Kiesdächer oder Strukturen in Hafengelenken - ähnlich wie die Sturmmöwe, die im angrenzenden Godorfer Hafen eine etwa 40 Paare umfassende Brutkolonie bildet.

Die für NRW auf der Vorwarnliste geführte Bachstelze besiedelt das angrenzende Hafengelände, wo neben geeigneten Nahrungsgründen auch unterschiedliche Gebäudestrukturen für den Nistplatz vorhanden sind. Die Flächen 8 und 14 des NSG wurden in 2023 nur unregelmäßig frequentiert.

Der für die Niederrheinische Bucht als gefährdet eingestufte Turmfalke nutzt das NSG, hier insbesondere auch die Fläche 8 alltäglich und ganzjährig als Nahrungsrevier. Gegenüber dem Mäusebussard zeigte die Art auch innerhalb des NSG territoriales Abwehrverhalten. Der Brutplatz befand sich in 2023 aber in der ehemaligen Mühle auf dem Hafengelände.

Der Sperber konnte ebenfalls bei nahezu jeder Begehung als nahrungssuchend auf Fläche 8 festgestellt werden. Es wurden in dem Untersuchungszeitraum mehrere Rupfungen vorgefunden, die auf den Sperber zurückzuführen waren. Ende Juli wurden mehrere juvenile Sperber in der zum Untersuchungsraum angrenzenden Fläche 6 des NSG beobachtet.

Der Grünspecht zeigte in den Flächen 6 und 16 regelmäßig und innerhalb der relevanten Wertungsgrenzen revieranzeigende Merkmale, sodass eine Revierbesetzung in unmittelbarer Nachbarschaft zum Untersuchungsraum bestand. Die Fläche 8 wurde zur Nahrungssuche ganzjährig genutzt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Herstellung der Beweidungsfläche auch für diese Art verbesserte Bedingungen geschaffen worden sind.

Die Leitart Hohltaube wurde am Südostrand des Untersuchungsraums am 25. Juli einmalig mit Balzruf festgestellt. Mit der zunehmenden Reifung des Altbaumbestands in Fläche 16 und dem wiederhergestellten Grünland auf Fläche 8 dürften sich die Bedingungen auch für diese Art im Untersuchungsraum verbessern.

III. 6 Durchzügler

Mit 19 festgestellten Vogelarten, welche den Untersuchungsraum ausschließlich als Rastplatz nutzten, besitzt der Westteil des NSG auch eine große Bedeutung als Rastgebiet.

Die Leit- bzw. Zielvogelarten Nachtigall, Schwarzkehlchen und Neuntöter, die im vorliegenden Untersuchungszeitraum als Durchzügler eingestuft worden waren, wurden bereits im entsprechenden Kapitel besprochen.

Hoch überfliegende Vogelarten, bei welchen kein Bezug zum Untersuchungsraum feststellbar war, wurden nicht berücksichtigt. Hierzu zählten Arten wie Mittelmeermöwe, Kormoran und Großer Brachvogel.

Der bundes- und landesweit gefährdete Star wurde im Frühsommer in Gestalt von Jungvogeltrupps bei der Nahrungssuche festgestellt. Dabei handelte es sich um Vögel, die von Brutplätzen außerhalb des Naturschutzgebiets stammen mussten. Ferner wurden im September 200 bis 300 Tiere umfassende Schwärme bei der Rast und Nahrungssuche beobachtet. Für die Art wurden im Frühjahr 2023 geeignete Nistkästen in Fläche 8 installiert, die jedoch nicht durch diese Art angenommen worden waren. Grundsätzlich bietet das NSG mit Naturhöhlen im Altbaumbestand (u.a. Fläche 16) und nun mit der Beweidungsfläche im Untersuchungsgebiet geeignete Strukturen als Bruthabitat. Angesichts des negativen Bestandstrends ist aber eine Neu- oder Wiederbesiedlung für die Folgejahre nicht erwartbar.

Der in NRW stark gefährdete Wiesenpieper weist in Nord- und Nordosteuropa noch große Bestände auf und kann daher während des Durchzugs noch in vielen großflächigen Offenlandhabitaten angetroffen werden. Eine Eignung als Bruthabitat ist wegen der überwiegend trockenen bis wechsellackenen Böden nur bedingt gegeben, ist aber v.a. wegen des negativen regionalen Bestandstrends nicht erwartbar.

Auch die in der Niederrheinischen Bucht gefährdete Zielart Fitis weist im Norden und Nordosten Europas noch größere Bestände auf und kann während des Durchzugs selbst in innerstädtischen Grünflächen angetroffen werden. Als typischer Vorwaldbewohner findet diese Art in Fläche 6 und 8 auch absehbar geeignete, wenn auch kleinflächige und isolierte Bruthabitate vor, ohne dass dies durch aktive Maßnahmen befördert werden könnte. Diese potenziellen Lebensräume könnten nur in dem Falle, in welchem Offenlandhabitats der Sukzession überlassen und aus der Pflege genommen werden, vergrößert werden. Da dies nicht mit anderen, gut begründeten Zielstellungen für das NSG korreliert, sollte die Einstufung als Zielart, trotz des Status als ehemalige Brutvogelart, überdacht werden. Als Schutzmaßnahme für diese Art ist wesentlich, dass im Falle der Zielvorgabe Wald auf flächige Aufforstungen vollständig verzichtet und damit die Entwicklung von naturnahen Vorwaldstadien ermöglicht wird.

Die für die Niederrheinische Bucht derzeit als stark gefährdete Brutvogelart eingestufte Wacholderdrossel hat ihren Verbreitungsschwerpunkt im Nordosten Europas und ist als Durchzügler und Wintergast durchaus noch verbreitet. Sie ist zu Recht nicht als Zielvogelart eingestuft, da eine Besiedlung auch für die Vergangenheit nicht dokumentiert worden war und diese auch ohne zusätzliche Maßnahmen grundsätzlich möglich erscheint. Grundvoraussetzung hierfür wäre eine Umkehrung des negativen Bestandstrends. Zu aktuellen Bruthabitats in Köln gehören allerdings auch strukturarme Parkanlagen, die durch kurzrasige Wiesen und einzelne Bäume ohne Unterholz gekennzeichnet sind, so bspw. Bereiche der östlichen Rampen von Severins- und Deutzer Brücke (Beobachtung des Autors).

IV. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Mit 61 festgestellten Vogelarten, darunter 20 gefährdeten Brutvogelarten, die als Reviervogel, Nahrungsgast, Durchzügler oder Wintergast nachgewiesen worden sind, kann dem Untersuchungsgebiet eine große Bedeutung für die Avifauna attestiert werden.

Eine abschließende Beurteilung der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Offenlandhabitaten in Bezug auf die Avifauna kann nach lediglich einer Fortpflanzungsperiode nicht vorgenommen werden. Hier sind auch in den Folgejahren weitere Untersuchungen erforderlich. So erreichte bspw. das Schwarzkehlchen in dem betrachteten Untersuchungsgebiet erst in der dritten Fortpflanzungsperiode nach der Freistellung die Höchstzahl von Revieren.

Es ist aber festzustellen, dass keine negativen Auswirkungen auf die Avifauna stattgefunden haben. Vielmehr konnte ein durchschnittlich leicht positiver Bestandstrend bei den Leitarten ermittelt werden. Brutvogelarten der Gebüsche und Naturhecken weisen bislang positive Bestandsentwicklungen auf.

Insbesondere die Besiedlung durch den in NRW stark gefährdeten Flussregenpfeifer darf als Erfolg gewertet werden. Es wird daher empfohlen, den Flussregenpfeifer in die Liste der Leit- bzw. Zielarten aufzunehmen und das Naturschutzmanagement auch auf diese Art auszurichten. Dies bedeutet, dass auch zukünftig größere offene Kiesflächen in der Teilfläche 8 erhalten und bei Bedarf periodisch wiederhergestellt werden sollten. Davon könnten auch weitere Arten profitieren.

Zu Gunsten der Zielarten Schwarzkehlchen und Feldschwirl sowie der Leitart Sumpfrohrsänger sind gleichzeitig, unter Einfluss einer extensiven Beweidung, hohe Anteile der Beweidungsfläche vorerst der Sukzession zu überlassen. Hierbei ist zu beobachten, ob im Zuge der bisherigen Beweidung geeignete Habitate (niedrige Gehölzsukzession und Hochstaudenfluren) alljährlich vorgehalten werden können, oder ob die Sukzession nicht periodisch (alle 2-3 Jahre) auf Teilflächen durch Mulchung und/oder Abschieben immer wieder neu initiiert werden muss.

Die Leitart Neuntöter und die Zielart Steinkauz werden absehbar von den Effekten der extensiven Beweidung (kurzrasige Teilbereiche mit entsprechender Nahrungsverfügbarkeit) profitieren. Da geeignete Naturhöhlen für den Steinkauz noch nicht oder in zu geringer Zahl vorhanden sind, könnte im zentralen Bereich des Gesamtgebiets die Mindestzahl von drei Steinkauzröhren in geringer Entfernung zueinander installiert werden.

Da mit der Beweidungsfläche nun wieder ein geeignetes Nahrungsrevier für die Bachstelze vorhanden ist und die Art in Einzelfällen u.a. Holzpolter als Nistplatz angenommen hat, könnte mit der Bereitstellung solcher Strukturen möglicherweise eine Ansiedlung eines zusätzlichen Brutpaars befördert werden.

V. Quellen und Literatur

BUND (2021): Sürther Aue. Kartierung wertgebender Arten. Revierkarte und Artenliste sowie briefl. Erläuterungen - Erarbeitet von Holger Sticht für Bund für Umwelt und Naturschutz, LV NRW Kreisgruppe/BUNDzentrum Köln. Köln

DDA (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. gesamtdeutsche Fassung, online abgerufen am 06.10.23: <https://www.dda-web.de/index.php?cat=service&subcat=vidonline&subsubcat=roteliste>

DEUTSCHER BUND FÜR VOGELSCHUTZ ORTSGRUPPE KÖLN (1981): Gutachten über die Flächensicherung für den Artenschutz, Projekt: Sürther Aue. Köln

FSWLA LANDSCHAFTSARCHITEKTUR (2010): Hafenausbau Godorf – Pflege- und Entwicklungsplan – Sürther Aue. Düsseldorf

GRÜNEBERG, C. ET AL. (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. - NWO & LANUV (Hrsg.). Münster

GRÜNEBERG, C. ET AL. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand Juni 2016, in: Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017). Krefeld

LANUV (2016): Arbeitsanleitung für Brutvogel-Revierkartierungen im Auftrag des LANUV NRW. Recklinghausen

STADT KÖLN (2021): Pflege- und Entwicklungs-Kurzkonzept Naturschutzgebiet N 5. Köln

SÜDBECK, P. ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

SUDMANN, ST. ET AL. (2017): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016 Kurzübersicht
online abgerufen am 11.10.2023 unter www.nw-ornithologen.de/images/textfiles/RLw_NRW-Tabelle.pdf

VOLLMER, I. (2021): Brutvogelkartierung im NSG N5 „Godorfer Hafen“ (NSG „Sürther Aue“ Neu) mit Umfeld bei Köln Sürth. Hennef

VI. Anhang

N 5 Westhälfte - Verzeichnis über die Vogelarten 2023